

Beschluss TA 05.12.2017

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag der Familie Fennel als Vorhabenträger auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Bausetzbuch (BauGB) für die Flurstücke Nr. 181/1, 210/5, 210/6 und 210/7 - Flur 002 Fischbach - auf der Basis der beigefügten Plankonzeption stattzugeben.

Bei 2 Enthaltungen mehrheitliche Empfehlung.